

Kaderrichtlinien des Steiermärkischen Schützenbundes Stand

September 2025

Bernhard Hottowy

Landesoberschützenmeister

1. Inhaltsverzeichnis

- 1 Inhaltsverzeichnis Seite 2
- 2 Gültigkeit und Revision Seite 3
- 3 Allgemeine Kaderrichtlinie Seite 4
 - 3.1 Allgemein Seite 4
 - 3.2 Zielsetzung Seite 4
 - 3.3 Änderungen Seite 4
 - 3.4 Festlegen der Wettkämpfe Seite 4
 - 3.5 Ersatz der Ranglistenenergebnisse Seite 5
 - 3.6 Bereitstellung von Ergebnissen für die Rangliste Seite 5
 - 3.7 Veröffentlichung von Ranglisten Seite 5
- 4 Limits Seite 5
 - 4.1 Höhe Seite 5
- 5 Entsendungsgrundsätze Seite 6
 - 5.1 Allgemein Seite 6
- 6 Kader und Kaderzugehörigkeit Seite 6
 - 6.1 Allgemein Seite 6
 - 6.2 Benennung der Kader Seite 6
 - 6.3 Entsendung zu Wettkämpfen Seite 7
 - 6.4 Rechte der Kaderschützen Seite 7
 - 6.5 Pflichten der Kaderschützen Seite 7
 - 6.6 Athleten Erklärung Seite 7
 - 6.7 Kader- Ausschlussgründe Seite 8
 - 6.8 Freiwilliger Kader- Austritt Seite 8
- 7 Anhang Seite 8
 - 7.1 Abkürzungen Seite 8

2. Gültigkeit und Revision

2.1 Gültigkeit

2.1.1 Die Richtlinien wurden vom **erweiterten Vorstand** des Steiermärkischen Schützenbundes in der Sitzung vom 17. September 2025 genehmigt, gelten ab

01.10.2025 und werden auf der Internetseite des SB verlautbart.

2.2 Revision

Nr. gültig ab Bezug

1.1 01.06.2022 Umlaufbeschlussfassung des Ausschusses

1.2 01.10.2025 Beschlussfassung des erweiterten Vorstandes

3. Allgemeine Kaderrichtlinien

3.1 Allgemein

3.1.1 Der Ausschuss des Steiermärkischen Landesschützenbundes hat am 14.11.2019 beschlossen, dass Kaderrichtlinien auszuarbeiten sind.

3.1.2 Die Bezeichnung Athlet, Schütze, Sportler usw. bezieht sich in dieser Richtlinie auf Personen jeglichen Geschlechts.

3.2 Zielsetzung

3.2.1 Die Erstellung von Kaderrichtlinien für sämtliche Disziplinen, die auf der Homepage des Stmk. Landesschützenbundes angeführt sind.

3.2.2 Entscheidungshilfe für die Nominierung von Einzelschützen und Mannschaften zur ÖSTM/ÖM und nationalen Ländervergleichskämpfen.

3.2.3 Die erbrachten Leistungen der Sportler werden in einer Rangliste dargestellt.

3.2.4 Limits definieren die jeweilige Kaderzugehörigkeit

3.3 Änderungen

3.3.1 Die Vorschläge für Änderungen der Kaderrichtlinie können vom jeweiligen Landessportleiter eingebracht werden und werden vom Landesoberschützenmeister und mindestens einem Stellvertreter genehmigt.

3.4 Festlegen der Wettkämpfe

3.4.1 Wettkämpfe, die für die Erstellung der Rangliste Gültigkeit haben, werden im Terminplan des SB entsprechend gekennzeichnet.

3.4.2 Die Anzahl der bewerteten Wettkämpfe schlägt der Landessportleiter **zusammen mit dem Landestrainer spätestens Anfang Oktober eines Jahres** für das folgende Jahr vor.

3.4.3 Wettkämpfe für die Ranglisten können sein:

- a) Ausgeschriebener Ranglistenwettkampf
- b) Cupwettkampf (Dachverband)
- c) Bezirksmeisterschaft
- d) Landesmeisterschaft
- e) ÖSTM/ ÖM
- f) Internationaler Wettkampf

Zusätzlich

- **Wettkämpfe von ÖSB Schützen, wenn vom ÖSB beschickt (z.B. Weltcups, Rifle Trophy usw.)**
- **Wettkämpfe von SB Schützen, wenn vom SB beschickt (Länderkämpfe etc.)**
- **Ranglistenwettkämpfe während eines Kadertrainings (Nicht Kaderschützen können zur gleichen Zeit am gleichen Ort einen Ranglistenbewerb bestreiten)**

Wichtiger Hinweis:

Vom **SB** ausgeschriebene Ranglistenwettkämpfe müssen gemäß aktuell gültiger Regeln der ISSF und/**oder** der ÖSCHO durchgeführt werden.

3.5 Ersatz der Ranglistenergebnisse

3.5.1 Ein Ergebnis in der Rangliste gilt auf die Dauer von 12 Monaten.

3.6 Bereitstellung von Ergebnissen für die Rangliste

3.6.1 Der LSplt. ist

verpflichtet, **spätestens** nach **8 Tagen bei** Vorliegen der offiziellen Endergebnisliste einer

Veranstaltung, ein vollständiges Exemplar an den Betreuer der Homepage (vorzugsweise mittels Email) zu übermitteln.

3.6.2 Mindestanforderung an die Ergebnisliste eines Ranglistenwettkampfes:

a) Ort, Datum, Bezeichnung der Veranstaltung und Name der Disziplin auf jeder Seite

b) Zuname, Vorname, Verein des Schützen

c) Rang, Klassen, Ergebnisse der Passen und Endergebnis und wenn durchgeführt das Finalergebnis.

3.7 Veröffentlichung von Ranglisten

3.7.1 Ranglisten und Kadernominierungen werden vom LSplt – **beim Gewehr (Luft- und KK Gewehr) dzt vom Landestrainer** - verwaltet und auf der Homepage des LSB nach jeder Änderung veröffentlicht.

4. Limits

4.1 Höhe

4.1.1 Die Höhe der Limits werden zu Saisonende (September) vom LSplt. überprüft. **Beim Luft- und KK Gewehr zusammen mit dem Landestrainer.**

Eventuelle Änderungen werden vom LSplt durchgeführt.

4.1.2 Die gültigen Limits sind auf der Homepage ersichtlich zu machen.

4.1.3 **In jeder Rangliste ist bei jeder Disziplin das Limit anzuführen**

5. Entsendungsgrundsätze

5.1 Allgemein

5.1.1 Die Nominierung zu den ÖM/ÖSTM erfolgt laut den gültigen Statuten des **Stmk. SB.**

5.1.2 Aufgrund der Kaderzugehörigkeit und den erbrachten Limits werden Entsendungen von den jeweiligen Lsplt entschieden. **(siehe Pkt 6.3. Neuregelung dzt. für Luftgewehr)**

5.1.3 Der Lsplt kann dazu Ausnahmen mit Zustimmung des LOSCHM erlassen.

6. Kader und Kaderzugehörigkeit

Mangels an Schützinnen und Schützen wird vorläufig nur ein Kader erstellt. Entfall von Landeskader A und B Kader. Richtlinie ist das jeweilige Ergebnis bei den österreichischen Staatsmeisterschaften oder österreichischen Meisterschaften. Das jeweilige Limit wird mit der ersten Hälfte (50%) der Ergebnisliste fixiert. Beispiel: 20 Teilnehmer, Ergebnis von Platz 10 ergibt das Limit für den Kader.

Mitglieder der österreichischen Nationalmannschaft und A oder B Kader des ÖSB sowie Mitglieder der Talentegruppe sind ebenfalls Kadermitglieder.

Die nachfolgenden Punkte 6.1. bis 6.2.1.2 werden somit außer Kraft gesetzt und in kursiver Schrift dargestellt. Sollten wieder ausreichend Schützinnen und Schützen vorhanden sein, können diese Punkte wieder wirksam werden.

6.1 Allgemein

6.1.1 Die Kader werden vom Lspl auf Grund der vorliegenden Richtlinie erstellt.

6.2 Benennung der Kader

6.2.1 Eingeteilt nach der ÖSCHO-Klasseneinteilung ergibt sich folgende übergeordnete Bezeichnung

a) Landeskader

b) A-Kader

c) B-Kader

6.2.1.1 Landeskader

Für die Erstellung der Landeskader werden folgende Ergebnisse berücksichtigt:

Kaderzugehörigkeit beim ÖSB und/oder Teilnahme EM/WM/OS und/oder ÖSTM/ÖM (1/3 Drittel der Ergebnisliste) und/oder Landesmeisterschaft (auf Grund Limits vom Lspl.)

Für die Aufnahme in den Landeskader der betreffenden Sparte ist mindestens eine der oben genannten Platzierungen, sowie ein A-Limit zu erzielen.

6.2.1.2 A-Kader

Für die Aufnahme in den A-Kader sind mind. zwei A-Limits bei Ranglistenwettkämpfen in einer Disziplin zu erbringen.

6.2.1.3 B-Kader

Für die Aufnahme in den B-Kader sind entweder ein A-Limit und ein B-Limit, oder mind. drei B-Limits bei Ranglistenwettkämpfen in einer Disziplin zu erbringen.

6.3 Entsendungen zu Wettkämpfen

6.3.1.

Qualifikationsrichtlinien zur Entsendung zur Österr. Staatsmeisterschaft – Österr. Meisterschaft

Luftgewehr

Generell müssen alle Schützen mindestens 3 Ergebnisse in der Rangliste aufweisen, um an der ÖM teilnehmen zu dürfen.

Vorgabe des ÖSB, maximal 7 Teilnehmer pro Klasse, maximal 2 Mannschaften

- Für alle Klassen wird als Maßstab die steirische Rangliste herangezogen.
Die Limits dazu werden jährlich vom LSpLtr und Landestrainer evaluiert und müssen nach der österr. Meisterschaft und vor Beginn der Herbstsaison in der Homepage des Steiermärkischen Schützenbundes veröffentlicht werden.
- KaderschützenInnen des ÖSB, National- A und B Kader sind von der Qualifikation befreit.
Das betrifft die JuniorenInnen, Frauen und Männer
Weiters die Jugendlichen die vom ÖSB in die Talente Gruppe aufgenommen wurden und von ÖSB Trainern U16 und U18 trainiert werden.

Jugend 1 und Jugend 2

- Es sind soviel als möglich bis zur zulässigen Höchstzahl zu entsenden. Bei Nichterreichung des Limits zumindest eine Mannschaft (3 Personen) zuzüglich eines Ersatzschützen. Gilt für beide Geschlechter.

Jungschützen

- Es sind soviel als möglich bis zur zulässigen Höchstzahl zu entsenden. Bei Nichterreichung des Limits zumindest eine Mannschaft zuzüglich eines Ersatzschützen. Gilt für beide Geschlechter.

Juniorinnen, Junioren, Männer und Frauen

- Für alle Schützinnen und Schützen, die nicht in einem Kader des ÖSB sind, haben an den ausgeschriebenen Qualifikationswettkämpfen teilzunehmen. Es werden 5 Qualifikationswettkämpfe bekannt gegeben, an drei Bewerben ist die Teilnahme verpflichtend.
- Die Termine und welche Ranglistenbewerbe bestimmt werden, sind am Anfang des Monats Oktober eines Jahres bekannt zu geben.
Beispielsweise Länderkämpfe, Bezirksmeisterschaft, Landesmeisterschaft, Cup Bewerbe
- Private Teilnahme an Cup Schießen oder Pokalschießen und ähnlichen Bewerben im In oder Ausland sind möglich, die Ergebnisse zählen jedoch nicht für die steirische Rangliste.
Ausnahme: Werden z.B. Kaderschützen des ÖSB oder Kaderschützen des Stmk Schützenbundes zu Bewerben entsandt, z.B. Meyton Cup, können auch weitere, nicht vom ÖSB oder Landesverband namhaft gemachte Personen auf Vorab-Anfrage beim Landesverband und Zustimmung des Landessportleiters und Landestrainers an derartigen Bewerben als Selbstzahler teilnehmen. In diesem Fall zählt das Ergebnis für die Rangliste.

Wird um keine Zustimmung angefragt, wird das erreichte Ergebnis nicht in die Rangliste aufgenommen.

- Die zu entsendenden Schützen, Landeskader und Rest, werden schriftlich vom Landessportleiter von der Entsendung zu Bewerben verständigt. Eine CC Nachricht bei E-Mail an den OSM oder für Sport zuständigen Vereinsfunktionär. Nach etwaigen Absagen werden die restlichen Teilnehmer dann beispielsweise zum Länderkampf entsendet.
- Bei Anfrage, ob Schützinnen oder Schützen bei der Österreichischen Meisterschaft bzw. Österreichischen Staatsmeisterschaft teilnehmen dürfen, die sich nicht qualifiziert haben ist dies nur dann möglich, wenn sie bei mindestens drei von fünf seitens des Landesverbandes bestimmten Ranglistenbewerben teilgenommen haben. Dann jedoch nach Reihung der Rangliste und als Selbstzahler. Die Überprüfung wer an der Reihe ist sowie die Nennung obliegt dem Landessportleiter.
- Falls in einer Klasse sich zwei SportlerInnen qualifizieren und es könnte eine Mannschaft gebildet werden die eine Medaillenchance hat, ist der dritte Platz mit der oder dem Drittgereichten aufzufüllen. Siehe auch Pkt 6.3.3
- **Senioren 1-3 stehend frei SGKP Senioren 1-4**
- Es werden 5 Termine bekannt gegeben, an drei Terminen ist die Teilnahme verpflichtend. Die Reihung erfolgt nach der Rangliste. So wie bei den Klassen Jugend bis Männer und Frauen ist ein Limit zu erbringen. Dieses wird vom Landessportleiter festgesetzt.

Für die namentliche Beschickung zur ÖStM oder ÖM ist eine Abstimmung mit dem LOSM herzustellen.

Der Landessportleiter bestimmt, nach Rücksprache mit dem Landestrainer, wer in welcher Klasse startet.

Beispiel: Ein, eine Jungschützin möchte in der Juniorenklasse starten. Oder ein Junior bzw. Juniorin möchte in der Frauenklasse starten.

Die Wünsche von Vereinsfunktionären oder Eltern können nicht berücksichtigt werden.

Diese Qualifikationsrichtlinien sind Basis und Grundbaustein und sollten von den anderen Sparten teilweise oder ganz übernommen werden.

6.3.2 Über die Entsendung zu Wettkämpfen bei ÖSTM/ÖM entscheidet der Lsplt in Absprache mit dem LOSCHM.

6.3.3 Des Weiteren können Athleten zur ÖM/ÖSTM entsendet werden, wenn dies zur Komplettierung einer Mannschaft dient oder damit die Mindestteilnehmerzahl zur Wertung in einer Klasse erreicht wird, oder die Mindestzahl für die Wertung einer Staatsmeisterschaft erreicht wird.

6.4 Rechte der Kaderschützen

6.4.1 Kaderathleten sind berechtigt die Kadermitgliedschaft werbewirksam öffentlich zu vermarkten und zu kommunizieren.

6.4.2 Finanzielle Unterstützung erfolgen seitens des **Stmk SB** im Rahmen der zur

Verfügung stehenden Mittel.

6.5 Pflichten der Kaderschützen

- 6.5.1 Teilnahme an Wettkämpfen bei Nominierung (ÖSTM/ÖM, LK, IWK)
- 6.5.2 Teilnahme an offiziellen Trainingslehrgängen des **Stmk SB**.
- 6.5.3 Teilnahme an öffentlichen Auftritten des **Stmk SB** z.B.: Werbezwecke, Schulsporttag, Ehrungen, usw.
- 6.5.4 Jedes Kadermitglied ist verpflichtet den steirischen Schießsport bestmöglich und positiv zu repräsentieren (Unstimmigkeiten werden verbandsintern geklärt und nicht öffentlich kommuniziert!)
- 6.5.5 Anbringen des **SB**-Logos an Kleidung und Kopfbedeckung laut gültigem ISSF Reglement
- 6.5.6 Anbringen von **SB**-Sponsor-Logos laut gültigem ISSF Reglement

6.6 Athleten- Erklärung

6.6.1 Formular

Athletenerklärung
des LSB.pdf

6.7 Kader- Ausschlussgründe

- 6.7.1 Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen
Allfällige Sperre in Anlehnung der Entscheidung des ÖADC
(Österreichisches Anti-Doping-Comites)
- 6.7.2 Dem LSB schädigendes Verhalten (auf Beschluss **des erw. Vorstandes**)
- 6.7.3 Unsportliches Verhalten (auf Beschluss **des erw. Vorstandes**)

6.8 Freiwilliger Kader- Austritt

- 6.8.1 Rücktritt des Athleten aus dem Kader (schriftliche Bekanntgabe an den Vorstand)

7. Anhang

7.1 Abkürzungen

Kurztext Langtext

LSplt. Landessportleiter

LSplt.-Stv. Landessportleiter - Stellvertreter

SB Steiermärkischer Schützenbund

LSM Landesschützenmeister

LOSM Landesoberschützenmeister

LV Landesverband

ISSF International Shooting Sport Federation

IWK Internationaler Wettkampf

ÖSB Österreichische Schützenbund

ÖSchO Österreichische Schießordnung

ÖSTM/ÖM Österreichische Staatsmeisterschaft/ Österreichische Meisterschaft